Universitätsstadt Gießen

Der Magistrat



Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Frau Stadtverordnete Sandra Weegels über das Büro der <u>Stadtverordnetenversammlung</u>

Berliner Platz 1 35390 Gießen

Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich Telefon: 0641 306-1016

Telefon: 0641 306-1016 Telefax: 0641 306-2015

E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen Ihr Schreiben vom

24.10.2021

Unser Zeichen IV-Wei./rl- ANF/0419/2021 Datum 06.12.2021

Anfrage gemäß § 28 GO zu Veranstaltungen im Bereich des Parkgeländes rund um den Schwanenteich - ANF/0419/2021

Sehr geehrte Frau Weegels,

nachstehend beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

"In den letzten Monaten kam es sowohl unter der Woche als auch am Wochenende vermehrt zu privaten und öffentlichen Veranstaltungen im Bereich des Parkgeländes rund um den Schwanenteich. Anwohner in den Wohngebieten oberhalb der Eichgärtenallee waren durchweg einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt. Zudem hinterließen die Feiernden nicht nur typischen Abfall, sondern vermehrt auch zerbrochene Glasflaschen auf den Wiesen und Gehwegen."

Frage 1:

"Welche lärmbezogenen Auflagen unterliegt der Gastronomiebetrieb "Strandbar"?

Antwort:

Der Betrieb der Strandbar ist mit Hintergrundmusik gestattet, genehmigt und beauflagt.

Frage 2:

"Welche festen Veranstaltungen finden über das Jahr verteilt am Schwanenteich statt?"

Antwort: Keine

Frage 3: "Wie wird die Einhaltung der Nachtruhe hinsichtlich der Gäste

- a) der "Strandbar"
- b) bei unterjährigen Veranstaltungen und
- c) bei privaten Zusammenkünften kontrolliert?"

Antwort zu a) bis c):

Durch Bestreifung durch die Ordnungsbehörden.

Frage 4: "Hat es bereits Untersuchungen gegeben, wie hoch die Lärmbelastung

- a) durch Veranstaltungen
- b) durch private Zusammenkünfte und

für die Anwohner in den Wohngebieten rund um den Schwanenteich ist?"

Antwort:

Zu a): Ja. Der Veranstalter führt während der Veranstaltung ein Protokoll mit den Messwerten der Lautstärke.

Zu b): Nein.

Frage 5: "Falls zu 4. Nein, warum nicht?"

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 4.

Frage 6: "Wie gedenkt der Magistrat, den Lärmschutz für die Anwohner zu gewährleisten?"

Antwort:

Der Lärmschutz für die Anwohner wird durch die Beschränkungen auf eine geringe Zahl von Veranstaltungen, durch die Beauflagungen in den Veranstaltungsgenehmigungen sowie durch die Bestreifung durch Ordnungsbehörden gewährleistet.

Frage 7:

"Wie viele Mitarbeiter setzt die Stadt Gießen

- a) unter der Woche und
- b) an den Wochenenden

zusätzlich zum regulären Betrieb ein, um den Abfall und Glasscherben privater Zusammenkünfte zu entfernen?"

Antwort zu a) und b):

Das Gartenamt setzt keine zusätzlichen Mitarbeiter zum regulären Betrieb unter der Woche und am Wochenende ein. Außer bei extremen Verunreinigungen werden zusätzliche Mitarbeiter eingesetzt.

Frage 8:

"Handelt es sich bei den Mitarbeitern um Bedienstete der Stadt oder Zeitarbeiter?"

Antwort:

Siehe Antwort zur Frage 7.

Frage 9:

"Wie hoch belaufen sich die Kosten für die stetige zusätzliche Reinigungsleistung durch die Stadt Gießen?"

Antwort:

Zusatzkosten fallen ausschließlich durch das Aufstellen und Leeren der ergänzenden Ablagemöglichkeiten während der Sommermonate an.

Frage 10:

"Wurde die Menge an Abfall bemessen? Falls nein, warum nicht?"

Antwort:

Ja, die Gesamtmenge des Abfalls aus allen Grünanlagen wird gemessen. Eine separate Erfassung von zusätzlichen Abfällen findet nicht statt.

Mit freundlichen Grüßen

Carda Waigal Crailigh

Gerda Weigel-Greilich Stadträtin

Verteiler:

Magistrat

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

Fraktion Gießener LINKE

Fraktion Gigg+Volt

FDP-Fraktion

AfD-Fraktion

FW-Fraktion